

Anmeldung für Jugendforum 2020

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **02.08.2020** per Post oder gescannt per Mail an das Projektbüro senden. Nach Anmeldung erhaltet ihr eine Bestätigung per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Bei Fragen steht Euch unser Projektbüro gern zur Verfügung.

Kontakt: THW-Jugend Schleswig-Holstein e.V.
Projektbüro
Langer Segen 8-10, 24105 Kiel
0431-56038585
seminare@thw-jugend-sh.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Jugendforum vom **28. bis 30. August 2020** in der Jugendherberge Lübeck vor dem Burgtor, Am Gertrudenkirchhof 4, 23568 Lübeck an.

Persönliche Daten (* = Pflichtfelder)

Vorname* _____ Name* _____
Straße* _____ PLZ* _____
Ort* _____
Geburtsdatum* _____ Telefon* _____
E-Mail* _____

Entsendende Dienststelle / Organisationseinheit

THW Ortsjugend _____ tätig als _____

Sonstige Angaben

Mein Kind... (bei minderjährigen Teilnehmenden)

...darf das Gelände (Jugendherberge/Unterkunft) ohne Aufsicht in Kleingruppen verlassen

Ja Nein

...ist Schwimmer (Schwimmabzeichen Bronze/Freischwimmer) Ja Nein

Vegetarisches Essen gewünscht? Ja Nein

Krankheiten & einzunehmende Medikamente: _____

Anmerkungen/Wünsche: _____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Teilnehmer_in

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Teilnehmenden)

Ich bin mit der Teilnahme einverstanden: _____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Ortsjugendleiter_in

Einwilligung des Teilnehmenden/der Erziehungsberechtigten über die Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Audioaufnahmen:

Ich bin einverstanden, dass Fotos, Filme und Audioaufnahmen, die von meiner Tochter/Sohn, _____, während der Veranstaltung „Jugendforum 2020“ zur offiziellen Dokumentation der Veranstaltung gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen. Einer Veröffentlichung für satzungsgemäße Zwecke und Öffentlichkeitsarbeit durch die THW-Jugend e.V., die THW-Jugend SH e.V., der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der THW-Bundesvereinigung e.V., des Landesinnenministeriums Schleswig-Holstein sowie des Bundesinnenministeriums stimme ich zu. Das Recht des Veranstalters, Aufnahmen zu veröffentlichen, bei denen zwar Menschen zu erkennen sind, der Motivschwerpunkt aber erkennbar auf ausgeführten Aktionen (Personen als Beiwerk) sowie Bildrechte der Veranstaltung, die zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung dienen und nicht der Darstellung der Person, bleibt unberührt.

- Ja
 Nein

Ort, Datum, Unterschrift der/ des Teilnehmer_in

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Teilnehmenden)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

